

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 83 (1991)

**Artikel:** Heiraten und Freundschaften : Nidwalden und Schwyz  
**Autor:** Auf der Maur, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-166624>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Heiraten und Freundschaften

Nidwalden und Schwyz

*Franz Auf der Maur*

Wie stark die Beziehungen zwischen den alten Bundesgenossen des 13. Jahrhunderts, den Nidwaldern und den Schwyzern, die Zeiten überdauerten, vermögen einige Beispiele aus der frühen Neuzeit zu belegen. Sie erhellen die Beziehungen zwischen den beiden Urständen gewiss nur schlaglichtartig, stehen aber für viele andere und für das eigentliche Familiennetz, das sich während Jahrhunderten über die führenden Geschlechter der Innern Orte überhaupt legte. Verschwägerungen und Verwandtschaften erwiesen sich immer wieder als starke Glieder der Kette, welche die alten Orte zusammenhielten. Stärker waren sie wohl als alle Verträge und Bündnisse, die letztlich Papier bleiben mussten, wenn sie nicht von Menschen und ihren Schicksalen, ihrem Denken und Handeln ausgefüllt wurden.

*Nidwaldnerblut in den Adern der Auf der Maur:*

*Zwei Schwestern Zrotz von Ennetmoos, Nidwalden, heiraten zwei Brüder  
Auf der Maur von Schwyz*

Es kann angenommen werden, dass die Auf der Maur (uff der Mur) über die Flecklin (Fläckly) den Luzerner Hans Fründ (um 1400–1469), 1437–1453 Landschreiber zu Schwyz, in ihrer Ahnenreihe aufführen dürfen.<sup>1</sup> Neben Hans Fründ sind aber noch weitere verwandtschaftliche Beziehungen zu Geschlechtern ausserhalb des Alten Landes Schwyz erwähnenswert und zweifellos für die Entwicklung des Geschlechtes Auf der Maur von grosser, vielleicht entscheidender Bedeutung.

Das Jahrzeitbuch Schwyz verzeichnet im Jahrzeit der Auf der Maur (1. Hand, also vor ca. 1597):<sup>2</sup> «Jung Jörg uff der Mur, Catharina Zrotz, sin wyrtin, und vyer ir beider kind.» Weiter ist vermerkt:<sup>3</sup> «Baatt uff der Mur des radts unnd Barbara Zrotz (und am Rand: und Barbara Richmu<sup>o</sup>thin) sine Husfrowen, unnd Anna jr beider (beider durchgestrichen) tochteren.»

<sup>1</sup> Familienkundliche Unterlagen bei Franz Auf der Maur.

Am Zustandekommen dieser Arbeit waren die Herren Fridolin Gasser, Spiritual am Kloster St. Peter am Bach, und Erwin Horat, Archivar, massgeblich beteiligt.

<sup>2</sup> PFARRARCHIV SCHWYZ (Depot im Gemeindearchiv Schwyz), JAHRZEITBUCH SCHWYZ, S. 294.

<sup>3</sup> cf. Anm. 2, S. 296.

Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, dass es sich bei den im Jahrzeit genannten zwei Frauen Catharina und Barbara Zrotz (Z'Rotz) um Schwestern und bei Georg und Beat Auf der Maur um Brüder handeln könnte. Da aus den Eintragungen im Jahrzeitbuch Schwyz eigentliche Stammfolgen nur selten entnommen werden können und die Namen meistens isoliert auftreten, hat bisher niemand die Beutung dieser beiden Familien erkannt und ernsthaft versucht, diese in eine Stammfolge einzureihen. Auch F. D. Kyd und in neuerer Zeit J. P. Zwicky in ihren genealogischen Forschungen haben die Zusammenhänge nicht aufgespürt. Hätten diese Forscher aber wenigstens das Jahrzeitbuch Arth<sup>4</sup> konsultiert, hätten sie mindestens feststellen können, dass Beat Auf der Maur und Barbara Zrotz die Eltern von Balthasar Auf der Maur, † 1616, 1610–1612 Landvogt zu Uznach, des Rats und 1614–1615 Landesstatthalter zu Schwyz, sesshaft in Ingenbohl, Feld, sind und diese Eltern auch für Barbara Auf der Maur, Ehefrau des Georg Schindler, von Arth, zutreffen, was schlagartig die Bedeutung dieser Ahnen aufgezeigt hätte. Abgesehen von der Bedeutung handelt es sich bei den Jahrzeitbucheintragungen auch um einwandfreie Abstammungsnachweise.

Im Staatsarchiv Schwyz befindet sich allerdings in einem schwarzen Heft<sup>5</sup> mit verschiedenen genealogischen Notizen eine Stammbaumskizze über die Nachkommen von Landammann Ulrich Auf der Maur, † um 1511, 1486–1489 und 1492–1493 Landammann zu Schwyz, und Anna Gerbrecht. Insbesondere sind Jörg Auf der Maur-Zrotz und Beat (irrtümlich Basch genannt) Auf der Maur-Zrotz als Söhne von Jörg Auf der Maur (Enkel von Ammann Auf der Maur) und Verena Ulrich aufgeführt. Ebenso sind auch deren Söhne Melchior und Jakob bzw. Statthalter Balthasar Auf der Maur richtig angefügt. Bei den erwähnten Materialien gibt es noch weitere gleiche schwarze Hefte, welche von Alois Schönbächler erstellt wurden. Auch das Heft in den Materialien 2 enthält zum Teil die Schrift von Schönbächler. Ein grosser Teil des Heftinhaltes inkl. die erwähnte Stammbaumskizze scheint aber mit der Schrift von Schönbächler nicht identisch zu sein, so dass man den Schreiber wohl als unbekannt bezeichnen muss.

Eine Anfrage im Jahre 1964 an das Staatsarchiv Nidwalden, ob im Stammbuch Nidwalden oder in andern Quellen die beiden Auf der Maur, Georg und Beat, vielleicht mit zusätzlichen Angaben zu finden wären, hatte zu überraschenden Ergebnissen geführt. Der damalige Staatsarchivar und Stammbuchhalter Ferdinand Niederberger teilte nämlich mit, dass er für die Schwestern Catharina Auf der Maur-Zrotz und Barbara Auf der Maur-Zrotz, umfassend ihre Grosseltern, Urgrosseltern und Ururgrosseltern sowie ihre Kinder, Grosskin-

<sup>4</sup> PFARRARCHIV ARTH, JAHRZEITBUCH, S. 143 (Weber), S. 196 (von Ury) und S. 213 (Schindler)

<sup>5</sup> STASZ, Pers. Akten, Geneal. Mat 2, schwarzes Heft, S. 29.

der, Urgrosskinder und Ururgrosskinder einen Auszug aus dem Stammbuch angefertigt habe und diesen zusende. Der Auszug wurde 1978 von Landrat Josef Knobel, Wolfenschiessen, bestätigt.<sup>6</sup>

Es ist offensichtlich, dass die oben erwähnten Forscher von den Einträgen im Stammbuch Nidwalden keine Kenntnis hatten, auch der Schreiber oder Ersteller der Stammbaumskizze im erwähnten schwarzen Heft nicht, da er sonst sicher die dort erwähnten Vorfahren und Nachfahren aufgeführt hätte. Immerhin scheint der Ersteller der Stammbaumskizze gewisse Kenntnisse der Eintragungen im Jahrzeitbuch Arth gehabt zu haben.

Die Sammlung der Stammbücher von Nidwalden bildet eine genealogische Quelle, die in ihrer viele Jahrhunderte umfassenden Vollständigkeit einzigartig ist. Die Grundlage derselben bilden Arbeiten der Landammänner Johann Melchior Leuw († 1675) und Johann Laurenz Bünti († 1737). Die Eintragungen für die ältere Zeit gründen auf sorgfältig erforschten urkundlichen Materialien, heute verlorener Jahrzeitbüchern und besonders auf den teilweise bis in 15. Jahrhundert zurückreichenden Alpbüchern, die über die Besitzfolge der Alptitel genaue genealogische Auskunft geben.<sup>7</sup>

Die Zrotz waren Uertner, d.h. Genossen von Ennetmoos und vormals in Wolfenschiessen-Altsellen.<sup>8</sup> Das erklärt, warum die Auf der Maur im Stamm der Zrotz im Stammregister Wolfenschiessen erscheinen, nicht aber, weshalb ein Schwyzergeschlecht überhaupt in einem Nidwaldner-Stammbuch eingeschrieben wurde. Nach Auskunft von Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Jakob Achermann seien zwar dann und wann Nachfahren von verheirateten Töchtern aufgeführt worden. Sicher ist, dass diese Auf der Maur infolge der Eintragung im Stammbuch Nidwalden dort keine Genossenrechte erworben haben. Die Eintragung zeigt aber, dass zwischen den Familien Zrotz und Auf der Maur gute Beziehungen bestanden haben müssen.

Für die Erforschung des Geschlechtes Auf der Maur sind die Eintragungen im Stammbuch Nidwalden als eigentliche Sensation zu bezeichnen. Aus dem Auszug geht hervor, dass Catharina und Barbara Zrotz, Töchter von jung Hans Zrotz, sesshaft in Ödwil, Ennetmoos, 1536 vom Gericht als Steinalpergenosse geschützt, 1551/56/60 Richter, und der Elsi Heder, tatsächlich Schwestern waren. Es ist nicht zu bezweifeln, dass wir mit Georg und Beat Auf der Maur zwei Brüder vor uns haben. Als Nachkommen des Georg Auf der Maur-Zrotz (um 1520–um 1580, sesshaft in Schwyz, Oberschönenbuch) sind im Stammbuch Jakob Auf der Maur, Feld, und Melchior Auf der Maur aufgeführt, welche mit Jakob Auf der Maur-Ulrich, † 1619, sesshaft in Schwyz, Feld, des Rats zu

<sup>6</sup> Kopiert aus «der Zrotzen Stamm» aus STAMMREGISTER 2 der löbl. Uerthi Wolfenschiessen/Boden; St. 107 usw.

<sup>7</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Neuenburg 1921–1934, Band 6, S. 499

<sup>8</sup> HBLS 7, S. 685 (Zrotz)

Schwyz, und Melchior Auf der Maur-von Euw, † 1626, sesshaft in Schwyz, Oberschönenbuch, zu identifizieren sind. Die Nachkommen von Beat Auf der Maur (um 1520/30–um 1594, des Rats zu Schwyz, sesshaft in Schwyz, Oberschönenbuch) und Barbara Zrotz sind, wie erwähnt, bis zu deren Ururgrosskindern aufgeführt. Bei den Nachfahren kommen neben den Auf der Maur die Geschlechter von Uri, Mettler, Weber, Schindler, Bänauwer, Hickli, Mertz, Schuler, Huber, Pfyl, Ulrich und Gut vor. Als bedeutender Nachkomme ist der Sohn von Landesstatthalter Balthasar Auf der Maur und Enkel von Beat Auf der Maur-Zrotz, Georg Auf der Maur (um 1585–1673) zu nennen. Er war sesshaft in Ingenbohl, auf der Trüllen, 1644–1646 Landesstatthalter und 1646–1648 Landammann zu Schwyz.

Der Stammbuchauszug ist aber nicht nur als Nachfahrentafel für die schwyzerische Familienforschung interessant. Durch die ehelichen Verbindungen Auf der Maur-Zrotz wurden nicht nur für die Auf der Maur, sondern für unzählige weitere Schwyzer Nidwaldner als Ahnen erschlossen. Neben den Zrotz kommen als Ahnen die Geschlechter Heder, von Büren, Buchsli, Rosegger, Hess, Bercht usw. vor. Vor allem aber erscheinen die beiden berühmten Namen Winkelried und von Wolfenschiessen, welche bereits im 13. und 14. Jahrhundert nachgewiesen sind. Die Zrotz selber hiessen früher Strübi. Im 15. Jahrhundert zog ein Walter Strübi von Hergiswil in das Rotzloch. Dessen Sohn Jenni oder Hans Strübi wurde danach Zrotz genannt. Bei diesem Jenni Strübi ze Rotz und dessen zweiten Ehefrau Greti Winkelried handelt es sich um die Urgrosseltern der beiden Schwestern Catharina und Barbara Zrotz. Diese Urgrosseltern sind, wie oben erwähnt, im Stammbaumauszug noch aufgeführt. Ferdinand Niederberger hat zwei Ahnenlisten erstellt<sup>9</sup>, aus welchen die Ahnen weiter zurück entnommen werden können.

Wir haben von der grossen Bedeutung der beiden ehelichen Verbindungen Auf der Maur-Zrotz gesprochen. Die Bedeutung tritt erst recht hervor, wenn wir die Nachkommen dieser beiden Ehepaare betrachten. Es ist festzustellen, dass von diesen beiden Ehepaaren der grösste Teil der heute noch lebenden Auf der Maur abstammt. Der oben erwähnte Landammann Georg Auf der Maur z.B. ist Stammvater fast sämtlicher Ingenbohler Auf der Maur und weiterer Auf der Maur-Linien in Schwyz. Aufgrund des Forschungsstandes scheinen nur zwei Linien nicht die Zrotz als Ahnen zu haben. Es erscheint biologisch doch höchst interessant, dass gerade die zwei Auf der Maur, welche durch ihre Heirat mit Nidwaldnerfrauen eine Blutauffrischung bei den Auf der Maur bewirkten, eine derart grosse Nachkommenschaft aufweisen. War diese Vermehrung Zufall, oder was mag der Grund gewesen sein? Neben zu vermutenden biologischen

<sup>9</sup> FERDINAND NIEDERBERGER, 41 Generationen Ahnen der Franziska Barbara Blättler, von Hergiswil NW, Stans 1965, S. 43 Nr. 11412 u. 11413 usw.; DERS., Ahnenliste Kranz-Niederberger, Stans 1973, S. 167 Nr. 24816 u. 24817 usw.

Gründen waren wohl die sozialen Verhältnisse mitbestimmend. Die Abstammung der beidseitigen Partner verrät eine gewisse Wohlhabenheit, welche auch bei den Nachkommen zum Ausdruck kommt. Trotzdem handelt es sich um bäuerliche Familien, und hier ist festzustellen, dass bäuerliche Familien weniger ausstarben als reine Herrenlinien. Genau betrachtet, hing der Weiterbestand des Geschlechtes Auf der Maur um die Mitte des 16. Jahrhunderts an einem ziemlich dünnen Faden. Ohne die beiden Stammeltern Auf der Maur-Zrotz hätte es den Auf der Maur leicht so ergehen können wie andern bedeutenden alten Schwyzergeschlechtern, zum Beispiel den Lilli, In der Halten, Zukäs usw., welche längst ausgestorben sind.

*Die Heirat von Landammann und Ritter Melchior Lussi zu Nidwalden  
mit Anna Auf der Maur von Schwyz*

Bereits vor Ritter Melchior Lussi (Lussy) hatte ein Onkel desselben, Arnold Lussi, von Stans, 1544, 1547 und 1551 Landammann zu Nidwalden, eine Schwyzerin, nämlich Margreth Kenel, geheiratet.<sup>10</sup> Diese war die Tochter von Uli Kenel und Margreth Auf der Maur. Kenel war Hauptmann in französischen Diensten und 1536 am Zug nach Avignon beteiligt. Infolge nicht befriedigter Soldansprüche seiner Knechte geriet er in Geldschwierigkeiten. Der Schwiegersohn Ammann Arnold Lussi streckte ihm als Bürge eine Geldsumme vor gegen eine Versicherung auf dessen Güter in Schwyz. An den Tagsatzungen vom 19. Oktober 1546 und 22. März 1547<sup>11</sup> brachte Lussi vor, dass er das Geld nun wieder erlegen müsse und verlange, dass Kenels Güter, im Einverständnis desselben, belastet, bevogtet oder verkauft werden dürften, was die Herren in Schwyz aber nicht zugeben wollten. Es wurde eine gütliche Regelung angestrebt. Wie und ob die Forderung von Ammann Lussi gedeckt werden konnte, geht aus den Abschieden nicht hervor. Auf jeden Fall dürften die Beziehungen, welche sich durch diese Heirat zwischen Lussi und den Schwyzern ergeben hatten, nicht immer so harmonisch verlaufen sein. Andererseits sind drei Schwestern von Margreth Kenel bekannt, welche angesehene Schwyzer geheiratet hatten, wodurch wohl auch wieder positive Kontakte entstanden waren. Anna Kenel, † um 1559, war die erste Ehefrau von Caspar ab Yberg, † 1597, sesshaft in Schwyz im Grund, 1562–1589 wiederholt Landammann zu Schwyz. Mit Jost Auf der Maur, † vor 1588, dem «jüngeren Seckelmeister», 1571–1583 Landesseckelmeister und 1580–1582 Landesstatthalter zu Schwyz, war Dorothea Kenel verheiratet. Die dritte Schwester, Verena Kenel, ehelichte Martin

<sup>10</sup> J.P. ZWICKY, Ahnen und Nachkommen von Dr. Ralph Benziger und seiner Gemahlin Maria Donata Benziger geb. Müller, Zürich 1975, S. 167 Nr. 9382.

<sup>11</sup> EIDG. ABSCHIEDE, Band 4, Abt. 1 d, S. 695, 794 u. 795.

Zukäs, † um 1567, 1546–1551 Landschreiber zu Schwyz und 1552–1554 Landvogt zu Sargans. Martin Zukäs war der Stiefbruder von Landammann Dietrich In der Halten, 1512–1583, in Schwyz.<sup>12</sup>

Es ist kaum anzunehmen, dass Ritter Melchior Lussi durch seinen Onkel und dessen Heirat mit Margreth Kenel zu seinen Kontakten mit Schwyz und zu einer Heirat mit einer Schwyzerin gelangt ist. Die Kontakte hatten sich zweifellos durch seine eigenen politischen Tätigkeiten und gemeinsamen Interessen mit den Schwyzer Freunden ergeben.

Die Lussi zählen zu den alten Landleutengeschlechtern in Unterwalden. Melchior Lussi ist der bedeutendste Vertreter, er war neben Ludwig Pfyffer die herausragende Innerschweizer Persönlichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Seine Leistungen und Schwerpunkte beruhten auf den drei Säulen: Politik in Nidwalden, Oberst in venezianischen Diensten und tatkräftiger Förderer der Gegenreformation in der Innerschweiz. In Nidwalden bekleidete er von 1551 bis 1555 das Amt des Landschreibers, zwischen 1561 und 1595 war er zehnmal Landammann. Daneben amtierte er von 1558 bis 1560 als Kommissar in Bellinzona, von 1581 bis 1583 als eidgenössischer Landvogt in Lugano und von 1593 bis 1606 als erster gemeinsamer Landeshauptmann von Ob- und Nidwalden. Zusätzlich vertrat er als Gesandter der katholischen Orte deren Interessen an europäischen Höfen und beim Papst. Oberst in venezianischen Diensten war er von 1560 bis 1606; dieser Position verdankte er sowohl einen Teil seines Einflusses als insbesondere auch seinen Reichtum, die Pensionen flossen regelmässig. Eine wichtige Bedeutung kommt Melchior Lussi bei der Gegenreformation zu. Einerseits vertrat er die sieben katholischen Orte 1563 am Konzil von Trient und mehrmals beim Papst, andererseits unterstützte er seinen Freund Kardinal Karl Borromäus bei dessen Versuchen, die katholische Kirche in der Innerschweiz zu reformieren. Melchior Lussi stiftete das Kapuzinerkloster Stans (1583) und pilgerte nach Jerusalem und Santiago di Compostela.<sup>13</sup>

Melchior Lussi war in erster Ehe verheiratet gewesen mit Catharina am Lehn, † 1562, von Luzern. Die zweite Ehefrau seit 1563 war Cleophea zu Käs, von Luzern, welche aber schon 1564 an der Pest gestorben ist. Die dritte Ehefrau, Anna Auf der Maur, holte sich Lussi 1566 aus Schwyz. Der Ehebrief vom 3. Oktober 1566 ist im Staatsarchiv Nidwalden noch vorhanden. Anna Auf der Maur war die Tochter von Jost Auf der Maur, genannt «der ältere Seckelmeister» und der Margreth Schönbrunner, von Zug. Jost Auf der Maur, † vor 1588, war 1561–1569 Landesseckelmeister und 1568–1569 Landesstatthalter zu Schwyz. Schon dessen Vater Ritter Martin Auf der Maur war 1530–1556 wiederholt Seckelmeister und Statthalter. Die Mutter der Anna, Margreth Schönbrunner,

<sup>12</sup> cf. Anm. 1.

<sup>13</sup> cf. Anm. 10.

war die Tochter von Hauptmann Heinrich Schönbrunner, des Rats in Zug und Besitzer des Schlosses St. Andreas in Cham. Doch auch die Ehe mit Anna Auf der Maur währte nicht lange. Schon vor 1570 muss diese verstorben sein, verehelichte sich doch Lussi um diese Zeit mit seiner vierten Ehefrau Agatha Wingartner, † 1615, von Stans. Melchior Lussi selbst starb 1606.<sup>14</sup>

*Ehebrief vom 3. Oktober 1566 von Ritter Melchior Lussi, von Nidwalden, und Anna Auf der Maur, von Schwyz;*

*Im namen der heilligen untheilbaren Drifaltigkeitt Gott des Vatters, Gott des Suns und Gott des heiligen Geists, amen, und hiemit zu<sup>o</sup> wüssen öffentlich mitt disem brieff, diewyl es dann Gott dem almächtigen, der reinen gebererin magt Maria zu<sup>o</sup> eren gefallen hatt, das zwüschent dem edlen gestrenngen fürnemen und wisen herren Melchiorn Lussi, rittern allt landtamman zu<sup>o</sup> Underwalden nidt dem Kernwaldt und dem frommen erenvesten fürnemen und wisen herren Josten uff der Mur, seckelmeister zu<sup>o</sup> Schwytz von wegen irer alten liebe und bruderschaft und ouch beidentheilen ob Gott wil zu<sup>o</sup> Glück und wolfartt noch bessere und withere früntschaftt ufgericht und beschlossen wurde, so hatt sich genanter herr Melchior Lussi, ritter alt landtamman zu<sup>o</sup> Underwalden mitt der tugentsamen erentrichen junckfrow Anna uff der Mur des eegenanten herren Josten uff der Mur, seckelmeisters zu<sup>o</sup> Schwytz elichen dochter verhyrat und mit dem sacrament der heiligen ee vermechlett, mitt wüssen willen und vergünstigung des jetz[g]emelten herren Josten uff der Mur seckelmeisters ires lieben vatters und gemeinen blu<sup>o</sup> ttsfründen zu<sup>o</sup> beidentheilen, welicher hyrat und eetheding abgerett beschlossen und uffgericht ist in maßen wie hernach volgt. Dem ist also, erstlich so hatt vogenanter herr Melchior Lussi, Ritter sinem lieben eegemachel Anna uff der Mur verheissen und geordnet sover sy inn überlepte (welichs Gott lang wenden welle) hundert italianisch goldtkronen järlichs zinses ir leben lang inn lybdings recht zu gebruchen und ze geniessen. Es söllend iren ouch dieselbigen hundertt kronen an zweien stucken geordnet werden und sol ouch genanter zins nach marchzal des selbigen jars anfachen gefolgen nach begangnem des drisigosten tags sines absterbens. Zum andren so sol irer für eigen pliben alle die kleider, geltt und kleinott, so si zu<sup>o</sup> bemelten herren Melchior Lussi irem eegemachel bringt oder er iren gipt, schenckt oder sonst von ander lüten iren geschenckt werden und hinder im überkommen möchte. Zu<sup>o</sup> dem*

<sup>14</sup> Weitere Angaben zu Lussi, hauptsächlich aus: HBLS 7, Band 4, S. 737; cf. Anm. 9, S. 28 Nr. 2856/2857 u. S. 30 Nr. 2908/2909 bzw. S. 140 Nr. 12426/12427 u. S. 152 Nr. 14440/14441; cf. Anm. 10 S. 168 Nr. 9410/9411. Vom Ehebrief existieren ein Original und eine Abschrift, beide werden im STAATSARCHIV NIDWALDEN aufbewahrt. Das Original ist in deutscher Sprache auf Pergament geschrieben, die Masse der Urkunde betragen 35/38.5 cm, 5c umgelegt, unten befinden sich zwei eingehängte Wachsspiegel mit den Familienwappen. Die Abschrift unterscheidet sich weder im Inhalt noch in der Form noch in der Schrift vom Original; der Hauptunterschied besteht darin, dass nur das Lussisiegel erhalten ist.

*dritten sol iren im huß beliben alle ässige spys und tranck, die sol sy im huß ässen und trincken erlich us dem sinen han und ouch daselbst wonnen mögen, alwylen sy inn widerlichem stat und unverendert belipt. Zum vierten so ist herren Josten uff der Mur seckelmeister zu<sup>o</sup> sinem fryen willen heimgesetzt, was er herren Melchiorn Lussi sinem dochterman hinwider in das eerecht gebe ald ordnen wolle. Und nebens diser abredung und versprechung mögend sy wool zu<sup>o</sup> beiden theilen einandren mer ordnen, vergaben, schencken und verheissen nach jettwederse theil gutten willen und woolgefallen ohne mencklichs intrag noch widerred, doch das sölchs so si einandren wither machen wellten den nechsten fründen zu<sup>o</sup> wüssen than, ob sys inn manettsfrist mitt recht understan wellten zu<sup>o</sup> widertriben. Diserm allem zu<sup>o</sup> gloubsamem schyn und urkhundt so habend die vorbenampte herren jetwederer sin eigen insigel an diesen brieff gehenckt, deren zwen glichförmig gemacht und jettwederem einen zu<sup>o</sup> gestellt und überantwort worden. Geben uff donstag nach santt Michel des heiligen ertzengels den dritten tag octobris nach Christi geburt tusent fünffhundert sechszig und im sechsten jare.  
Beide Siegel hängen.*

Gemäss der Kapitulation, welche durch Lussi 1560 mit Venedig abgeschlossen wurde, hatte dieser zwölf Hauptleute zu unterhalten. Die Namenliste der Hauptleute von 1561 ist nicht erhalten, hingegen jene, welche Lussi im November 1571 nach Venedig sandte. Sein Schwiegervater Jost Auf der Maur ist auf der Liste an erster Stelle wie folgt aufgeführt: «Il Capitano Uffdermur suocero di detto Sigr. Colonello.»<sup>15</sup> Es darf wohl angenommen werden, dass Jost Auf der Maur schon auf der Liste der Hauptleute von 1561 stand. Diese engen Beziehungen zwischen Lussi und Auf der Maur fanden ihren Höhepunkt in der Heirat der Tochter von Jost Auf der Maur mit Melchior Lussi. Diese Verbindungen mit dem Schwiegervater in Schwyz bestanden übrigens über den Tod von Anna Auf der Maur hinaus weiter. In der Adresse eines Briefes vom 11. Februar 1584 schreibt Lussi nämlich: «Minen hocherenden vertrauten Heren Bruder Landtaman Schorno, Heren Schwager Landtaman Abyberg und Gfater Aman Gasser, Vater uff der Mur, Schwitz.»<sup>16</sup>

Wohl die letzte Quelle, in welcher eine Beziehung zwischen den Auf der Maur und Melchior Lussi greifbar ist, findet sich im Schwyzer Neunergerichtsprotokoll.<sup>17</sup> Am Zinstag vor Simon und Judastag Anno 1588 (22. Oktober 1588) behandelte das Neunergericht zu Schwyz eine Ansprache zwischen Ammann Gasser namens Herrn Landammann Lussi und Gilg Jütz, als Erben Seckelmei-

<sup>15</sup> RICHARD FELLER, Ritter Melchior Lussy, von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation, Band I., Stans 1906, S. 192ff. u. Anhang S. IX.

<sup>16</sup> STASZ, Abschiede Nr. 1093; Adresse abgedruckt in EDUARD WYMANN, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, in: Geschichtsfreund, Band 66 (1911), S. 128, Anm. 1.

<sup>17</sup> STASZ, Cod. 2370, S. 29.

ster Auf der Maurs selig und Johannes an der Rüti und Lienhart Niderist, als Erben des jüngern Seckelmeisters selig. Nach Anhörung von Klage und Antwort und aller Kundschaften haben die Richter einhellig erkannt, dass Ammann Gasser und Kommissar Jütz dem Lienhart Niderist und Hans an der Rüti «nützit ze anthwurt habent». Der ältere und der jüngere Seckelmeister Jost Auf der Maur waren zueinander Geschwisterkind. Die Ehefrau von Gilg Jütz, Magdalena Auf der Maur, Schwester der Anna Auf der Maur, war in erster Ehe mit Hauptmann Balthasar Gasser, † um 1580/85, einem Sohn von Landammann Gasser, verheiratet. Ammann Gasser hatte daher vor Gericht wohl nicht nur Melchior Lussi wegen dessen Frau Anna Auf der Maur, sondern auch wegen der Frau seines verstorbenen Sohnes vertreten.

### *Hans Gasser in der Gefolgschaft Melchior Lussis*

Es gab im 16. Jahrhundert in Schwyz mehr Hauptleute als heute. Das Soldatentum prägte das Leben des Volkes und des einzelnen in vielfältiger Weise. Jeder Landmann musste, wenn er öffentlich auftrat, seine Waffe an der Seite tragen. Die meisten jungen Männer verbrachten einige Zeit in fremden Diensten. Einige blieben dabei. Andere zogen bei besonderen politischen Verhältnissen, von der Not getrieben oder bei verlockenden Angeboten mit einem Fähnlein in die Ferne. Der Fähnrich, ursprünglich der Anführer eines Fähnleins, d.h. einer Hundertschaft, war der unterste Offiziersrang. Für manche junge Männer, besonders aus Häusern mit militärischer Erfahrung und Vergangenheit, war der Weg des Berufsoffiziers gegeben. Die Teilnahme an berühmten Feldzügen und das Mitmachen in angesehenen Regimentern wurde in der Heimat mit Ehren und politischer Karriere honoriert.

Hans Gasser gehörte nicht zu diesen. Es ist anzunehmen, dass er im Gegensatz zu den meisten Zeitgenossen keine fremden Dienste leistete, abgesehen von einem einmaligen Aufgebot. Er wird auch nirgends als Fähnrich aufgeführt. Der Titel Hauptmann findet sich ebenfalls selten und spät, erst in Verbindung mit dem kurzen Auszug von 1573. Gassers Hauptmann-Titel steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem venezianischen Unternehmen Melchior Lussis: Gasser als Gesinnungsgenosse Lussis in der kirchlichen Reformpolitik wird auch sein Gefolgsman in diesem militärischen Unternehmen.

Die Gasser zählen zu den alten Landleutengeschlechtern des Neuviertels – eines der sechs Viertel des Alten Landes Schwyz. Hans Gasser war der bedeutendste Vertreter dieses Geschlechts. Über seine Herkunft ist wenig bekannt, die gesicherten Angaben setzen nach 1550 ein, danach führte er von 1550 bis 1570 das Gasthaus «Drei Könige» in Schwyz. Seine politische Laufbahn setzte 1560 ein, als er zum Landvogt im Gaster ernannt wurde; die erste Amtszeit dauerte

von 1560 bis 1562, die zweite von 1568 bis 1570. Den Höhepunkt seiner politischen Karriere bildete die Zeit als Landammann (1576–1578). 1573 beteiligte er sich an einem venezianischen Militärunternehmen von Melchior Lussi. Die katholischen Reformbestrebungen förderte Hans Gasser nach Kräften. 1567 ist er Gesandter von Schwyz, der zusammen mit Johannes Zumbrunnen und Melchior Lussi Kardinal Karl Borromäus in Bellinzona empfangen und ihn auf der Visitationsreise in den ennetbirgischen Vogteien begleitet hat. Auf der Reise, die Kardinal Karl Borromäus 1570 in die katholischen Hauptorte führte, stieg er in Schwyz im Gasthaus «Drei Könige» ab. Hans Gasser setzte sich auch, dem Wunsche Kardinal Karl Borromäus entsprechend, für die Berufung der Kapuziner nach Schwyz ein, die 1584 erfolgte. Hans Gasser war der Bauherr des ersten Klösterleins im «Loo» und der Allerheiligenkapelle beim Tobelbach.

Anlässlich eines Aufenthaltes in Venedig Anno 1558 trug Lussi den dortigen Staatsmännern, der Signoria, seine guten Dienste als Söldnerführer an. Venedig kannte Lussis Bedeutung in der Eidgenossenschaft und nahm ihn trotz seiner militärischen Niederlage im Vorjahr ernst. Man versprach sich viel von diesem einnehmenden jungen Schweizer und hatte es eilig, ihn durch eine Pension zu binden, womit ein Verhältnis begann, das 42 Jahre dauern sollte. 1560 kam ein Soldvertrag zustande. Lussi wurde zum «Obersten der Schweizervölker» in venezianischen Diensten ernannt. In Friedenszeiten zahlte ihm die Republik Venedig jährlich 1200 Scudi, wofür er zwölf Hauptleute unterhielt, sie in Eid nahm und stets zur Verfügung hatte. Im Kriegsfall hob er innert eines Monats nach Empfang des Befehls zwölf Fahnen zu 300 Mann aus, welche mit je 1500 Scudi im Monat besoldet wurden. 1000 Scudi wurden für den Obersten und seinen Stab ausgeworfen. Die Condotta dauerte vier Jahre fest und zwei Jahre nach Belieben der Signoria. Nach dieser Frist hatte Lussi um Erneuerung anzukommen. Während der Vertrag lief, durften Lussi und seine Hauptleute nicht anderen Fürsten dienen. Sie mussten gegen jedermann kämpfen, ausgenommen gegen den Papst und seine Kirche, und, wenn es not tat, sollte das eigene Vaterland dem fremden Dienste vorgehen.

Unterwalden gab der Kapitulation sofort seine Zustimmung. Ungewiss bleibt, was die Tagsatzung dazu sagte. Die Abschiede verraten nichts. Auf jeden Fall sah man auch in Uri und Schwyz die Verbindung gern. Der französische Gesandte suchte zu hintertreiben. Die Condotta wurde rechtskräftig, und im Juni 1561 erschien Lussi mit seinen Offizieren in Venedig und stellte sie der Signoria vor. Wie schon erwähnt, ist die Namenliste der Hauptleute von 1561 nicht bekannt, sondern erst jene, die Lussi im November 1571 nach Venedig sandte. Sie gibt einen interessanten Einblick, wie er seine Auswahl traf. Er nahm die Offiziere zumeist aus den Urkantonen, aus seinem Freundeskreis, der ihn auch sonst, namentlich in den Kirchengeschäften, unterstützte. Aus den drei Ländern sind

vertreten: Hans Waser von Nidwalden, Caspar Abyberg und Hans Gasser von Schwyz, die beiden Brüder Zumbrunnen und Ambrosius Büntener von Uri, die alle die höchsten Ämter ihres Standes bekleideten. Gasser wird auf der Offiziersliste nicht Hauptmann, sondern Vogt (Commissario) genannt, hatte aber sicher den Hauptmannsrank und wird zusammen mit Hauptmann Luchsinger genannt. Lussi vergass auch seine Verwandten nicht. Auf der Liste stehen sein Sohn Melchior, sein Bruder, der Landschreiber, und wie ebenfalls schon erwähnt, sein Schwiegervater Auf der Maur, ebenso sein Vertrauter Luchsinger, genannt Mürdi, von Schwyz.

Styger schreibt: «Im Jahre 1573 zog Gasser an der Spitze eines Fähnleins von 300 Mann im Regiment Lussi in venezianische Dienste und kam mit dem Ritterorden des hl. Markus nach Hause.»<sup>18</sup> Diese Aussage ist zweifelhaft, weil Gasser schon 1567, also sechs Jahre früher, im Landrechtsbrief von Unterwalden Ritter genannt wird. Es ist darum anzunehmen, dass Abyberg und Gasser schon 1561 auf der Offiziersliste standen, also zu den Freunden Lussis gehörten. Lussi und sein Freund Landammann Hans Waser haben den beiden Schwyzern Abyberg und Gasser 1567 das Landrecht Unterwaldens ehrenhalber durch die dortige Landsgemeinde ermöglicht. Ebenso ist zu vermuten, dass diese Offiziere 1561, als Lussi sie in Venedig präsentierte, den Ritterorden des hl. Markus erhielten. Gleich zu Beginn des neuen Bündnisses wollte sich die Republik nicht nur durch ihre finanziellen Abmachungen und deren genaue Einhaltung, sondern auch durch Verleihung der Ritterschlösser an die Urschweizer Capitani als grosszügig erweisen und dort gute Stimmung schaffen. So haben mit grosser Wahrscheinlichkeit Caspar Abyberg wie Hans Gasser Anno 1561 oder anlässlich einer späteren Vertragserneuerung ihren Ritterschlösser erhalten.

Ritterschlösser waren Ehrungen und Würden, auf die auch die Urschweizer-Demokraten sehr erpicht waren – gleichgültig, ob sie der Kaiser, der Papst, die französische Krone oder ein anderer Würdenträger verlieh. Auch Gasser, der von unbedeutender Herkunft war, mochte sich am Titel eines Ritters des hl. Markus erfreuen, weil er ihm Glanz und politisches Gewicht bei den eigenen Landsleuten und im eidgenössischen Bunde gab. Er ging darin freilich nicht so weit wie ein anderer Emporkömmling, sein Kollege Hans Waser von Stans, der sich auf dem Reichstag von Augsburg vom Kaiser in den erblichen Adelsstand erheben liess und später vom französischen König noch ein Adelsdiplom erwarb, um seine niedere Herkunft in der Heimat vergessen zu machen.<sup>19</sup>

Zum Einsatz der von Venedig verpflichteten Truppen kam es erst zwölf Jahre nach dem ersten Vertragsschluss. 1571 hatte sich durch Bemühungen Papst Pius V. die christliche Allianz gebildet, ein militärisches Bündnis des Papstes, des

<sup>18</sup> MARTIN STYGER, Wappenbuch des Kantons Schwyz, Genf 1936, S. 108.

<sup>19</sup> HBLS 7, S. 425 (Waser).

Kaisers und Venedigs gegen den Sultan. Es war eine Lieblingsidee Pius V., die Türken aus dem Mittelmeer zu vertreiben. Am 7. Oktober 1571 trug die Flotte dieser Allianz den Sieg in der Seeschlacht von Lepanto davon. Man hat diese Schlacht einen der glänzendsten, aber auch der unfruchtbarsten Siege genannt. Die Allianz war uneinig, wie der Kampf gegen die Türken weitergehen sollte. Frankreich versuchte, Venedig aus dem Bündnis herauszubrechen.

Am 24. Februar 1573 erfolgte der Befehl aus Venedig an Lussi, mit seiner Truppe aufzubrechen. Schon am 26. März marschierte er mit 1600 Soldaten und 1085 Ruderknechten von Altdorf ab. Zara in Dalmatien war ihnen als Garnison zugewiesen. Eine Liste der Offiziere, die den Feldzug mitmachten, ist nirgends zu finden. In der Hauptsache werden es die Männer gewesen sein, die Lussi anderthalb Jahre zuvor bei der Vertragserneuerung präsentiert hatte.

Es war Lussi nicht vergönnt, die Waffen gegen die «Ungläubigen», wie man die Türken nannte, zu tragen. Bereits am 7. März war ein Sonderbündnis zwischen den Türken und Venedig auf Betreiben Frankreichs zustande gekommen. Die Schweizer haben die Nachricht davon erst unterwegs erfahren. Am 7. Mai erschien Lussi mit seinen Truppen vor der Signoria, um seine Ansprüche zu erheben. Ende Mai wurde er entlassen, da Venedig keine Verwendung mehr für ihn hatte. Im Juni 1573 führte er seine Truppen heim. Die venezianische Pension blieb Lussi und den Hauptleuten bis ans Lebensende.<sup>20</sup>

*Anna Maria Leuw von Stans als Ehefrau von Johann Leonhard Gasser  
(um 1625–1657) von Rothenthurm*

Leonhard war vermutlich der zweite Sohn von Ratsherr Martin Gasser und hat als erster geheiratet. Er starb mit etwa 32 Jahren, nur drei Monate nach seinem Vater. Laut Spittel-Urbar 1659 sind seine Kinder Besitzer von Haus und Hof Lützel matt.<sup>21</sup> Sie werden 1658/59 bei einer andern Gült des Spittels genannt, wo sie anstelle von Caspar Güpfer ab dem Gut Wolfsbüel in Steinen, wahrscheinlich im Sinne eines Abtausches, zu zinsen haben. Nach einer urkundlich nicht bestätigten Notiz von Martin Styger sind das Gasthaus und die Güter beim Thurm Anno 1658, ein Jahr nach Leonhards Tod, von der Witwe und den Kindern an den Schwager Johann Franz Gasser verkauft worden. Im Sterbebuch Sattel wird er Kirchenvogt genannt. Vermutlich hat er das Amt noch zu Lebzeiten des Vaters und in dessen Nachfolge übernommen. Ein militärischer

<sup>20</sup> Angaben zu Gasser: Manuskript von Kaplan FRIDOLIN GASSER, Schwyz; cf. Anm. 7, Band 4, S. 402 (Gasser); cf. Anm. 18, STYGER, S. 108 (Gasser); cf. Anm. 15, FELLER, Band I, Stans 1906, Band II, Stans 1909.

<sup>21</sup> GEMEINDEARCHIV SCHWYZ, Theke I/110.3, Urbar des Spittels 1613, ern. 1621, 1635, 1650, 1659.

Titel wird nicht erwähnt. Wahrscheinlich hat er einige Zeit der Jugend in der Fremde verbracht. Der Umstand, dass er seine Frau in Stans findet, mag darauf hinweisen. Die Vermutung geht auch dahin, dass er im Land oder in der Fremde das Goldschmiedehandwerk erlernt hat. Sein Sohn Hans Martin ist als solcher bestätigt, ebenso der Grosssohn Kaplan Zelger in Stans. Er wäre einer von den Kunsthandwerkern, die in ihrem Beruf nicht gross und bekannt geworden und darum in den Urkunden als solche gar nicht zu finden sind. In Leonhard könnte der Meister des Gasser-Kelches aus der Allerheiligen-Kapelle zu finden sein, welches Werk um 1650 geschaffen sein muss.

Um 1648 heiratete Johann Leonhard Gasser Anna Maria Leuw von Stans (1627–1680). Sie war eine Tochter des Johann Melchior Leuw (1598–1675) und der Anna Maria Lussi (1601–1688). Der Vater war ein bedeutender Politiker Unterwaldens, auch bekannt als Mitbegründer der Nidwaldner Stammbücher und Verfasser einer Chronik von Nidwalden. U.a. war er Landschreiber, Vogt in den Freien Ämtern, von 1654–75 sechsmal Landammann, 1661–71 auch Pannerherr.<sup>22</sup> Auf Antrag dieses Schwiegervaters, der damals noch Statthalter war, wurde an der Landsgemeinde vom 28.4.1652 dem Leonhard Gasser das Unterwaldner Landrecht honoris causa geschenkt, weil sein Grossvater es auch gehabt habe. Sofern er aber im Landes sich niederlassen wollte, müsste er eine Auflage von 300 Gulden bezahlen.<sup>23</sup>

Am 20.6.1659, anderthalb Jahre nach dem Tod des ersten Gatten, heiratete Anna Maria Leuw in Näfels mit Zacharias Müller (1617–1662), des Rats, 1641 Pannervorträger, 1642 Landesbaumeister, 1643 Landesfähnrich von Glarus. Auf diese Zeit hin hat sie mit ihren Kindern Rothenthurm verlassen. Eine Tochter aus der zweiten Ehe war Sibilla Müller (1661–1729). Sie war zuerst verheiratet mit Franz Carl Weissenbach, Schwert-Wirt in Zug. Als kinderlose Witwe trat sie bei den Kapuzinerinnen in Stans ein, wo sie als Schwester Anna Maria Paula am 1.5.1696 ihre Profess ablegte. In den Jahren 1705–08, 1711–14, 1717–20 und 1723–26 stand sie viermal für eine dreijährige Amtsdauer als Frau Mutter dem Konvent vor.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> J.P. ZWICKY, Schweizerisches Geschlechterbuch, Band X., S. 136 (Leuw); HBLS 4, S. 669 (Leuw)

<sup>23</sup> STAATSARCHIV NIDWALDEN, LRP III, Folio 33 v.

<sup>24</sup> Zur Ehe Gasser-Leuw, Manuskript von Kaplan FRIDOLIN GASSER, Schwyz.

